Wieso Arbeitnehmer im Rentenalter oft Geld verschenken

Sächsische Zeitung 10.12.2023

Erst arbeiten, danach Rente - so war es früher gängig. Weil die Grenzen für den Hinzuverdienst aber weggefallen sind, können Ältere parallel kassieren.

Immer mehr Ältere in Sachsen gehen in Rente und arbeiten weiter- oder sie arbeiten noch und beziehen parallel eine Rente. Mitte vorigen Jahres waren rund 11.900 Senioren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Finanziell kann das für ältere Beschäftigte sehr lukrativ sein.

Spätestens mit dem 60. Lebensjahr sollte sich jeder fragen: Wann kann, will und muss ich in Rente gehen? Seit einer Gesetzesänderung Anfang des Jahres, die die Hinzuverdienstgrenzen für Frührentner aufgehoben hat, kommt eine weitere Frage dazu: Warum nicht Frührente und Gehalt kombinieren und zwei Einkommen pro Monat beziehen?

Spannend ist diese Frage vor allem für alle, die schon 45 Jahre für ihre Rente voll haben, aber weiter arbeiten gehen möchten. Ist es in dem Fall wirklich möglich, parallel eine Rente zu beziehen? Und wenn ja, ab wann?

"Ja, grundsätzlich ist es möglich, eine vorzeitige Altersrente zu beziehen und nebenbei weiter seinem Beruf nachzugehen", sagt Rentenberater Christian Lindner aus Dresden. Denn eine Grenze, wie viel ein Rentner dazuverdienen darf, gibt es nicht mehr.

Für jemanden, der 45 Pflichtbeitragsjahre in der Rentenversicherung erreicht hat, kommt die "Altersrente für besonders langjährig Versicherte" infrage. Diese können Beschäftigte zum Beispiel mit Jahrgang 1959 ab dem Alter von 64 Jahren und zwei Monaten beziehen. Das bedeutet, diejenigen hätten bereits ab April 2023 eine abschlagsfreie Rente erhalten können – und nebenbei weiterhin ihr normales Gehalt. "So bitter das klingt: Sie haben acht Monate Geld verschenkt", sagt Lindner.

Wichtig ist, einen Rentenantrag spätestens drei Monate, nachdem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, zu stellen. Dann zahlt die Rentenversicherung auch rückwirkend. Hat man diese Frist verpasst, wird die Rente erst ab dem Monat der Antragstellung gezahlt. Daher der Tipp: In dem Beispiel mit Jahrgang 1959 so schnell wie möglich die Altersrente beantragen, am besten noch im Dezember. "Dann würde man noch für Dezember sowohl die abschlagsfreie Rente als auch das Gehalt ausgezahlt bekommen", erklärt Lindner.

Weiterer Vorteil: Wer neben seinem Rentenbezug länger arbeitet, sammelt weitere Rentenpunkte. Das bedeutet, mit jedem Monat, in dem man noch arbeitet und Rentenbeiträge abführt, erhöht sich die Altersrente ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze. In dem konkreten Fall ist das im Alter von 66 Jahren und zwei Monaten.

Die Variante, Job und Rente zu kombinieren, ist auch für andere vorzeitige Altersrentenarten denkbar. Eine Pflicht, den Arbeitgeber darüber zu informieren, gibt es nicht. Es sei denn, es gibt eine schriftliche Vereinbarung dazu. Beschäftigte spätestens ab dem 60. Lebensjahr sollten sich beraten lassen

Der große Nachteil ist allerdings dass man den Hinzuverdienst mit dem Rentenanspruch gemeinsam versteuern muss.